

99400128017000, 99400128017000

Förderung: Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110548413/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400128017000, 99400128017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte des Landes Niedersachsen beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsgerichtsbarkeit, Zuwendungen,

Modul	Sachverhalt
	Zuschussempfänger, Zuschüsse, Ehrenamtliche Richter, Sozialgerichtsbarkeit, Aus- und Fortbildung, Vorschlagsberechtigte Organisationen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2019
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000000338 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000000338
Teaser	Wenn Ihre Organisation ehrenamtl. Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vorschlagen kann, können Sie Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung beantragen. Förderung der jährl. Aus- und Fortbildung ist mit einer Anteilfinanzierung von bis zu 75% der Gesamtkosten möglich.
Volltext	Was wird gefördert? Zweck der Förderung ist es, vorschlagsberechtigte Organisationen, wie z. B. Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften bei der eigenverantwortlichen Aus- und Fortbildung der Personen zu unterstützen, die ehrenamtliche Richter bei den Arbeits- und Sozialgerichten des Landes M-V sind oder für ein solches Amt vorgesehen sind. Im Fokus steht die Unterstützung bei der Durchführung von geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter. Damit werden eine fortlaufende Qualifizierung und die Möglichkeit eines Erfahrungstausches gewährleistet.

Modul

Sachverhalt

Wer wird gefördert?

Zuwendungen können ausschließlich die nach § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes und § 14 des Sozialgerichtsgesetzes vorschlagsberechtigten Organisationen erhalten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung ist eine Projektförderung der jährlichen Aus- und Fortbildung, wird als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt und kann bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Sachausgaben, Ausgaben für Teilnahmeentschädigungen sowie Aufwendungen für Lehrkräfte (u. a. Honorar, Fahrt- und Übernachtungskosten).

Erforderliche Unterlagen

- Förderantrag
- Aus- und Fortbildungsprogramm für das jeweilige Kalenderjahr
- Finanzierungsplanung unter Verwendung des vorgegebenen Vordrucks
- Nach Durchführung: Vorlage des einfachen Verwendungsnachweises (Anlage 4 der Richtlinie) inklusive eines Sachberichts

Voraussetzungen

- Zuwendungen können nur vorschlagsberechtigte Organisationen bei der eigenverantwortlichen Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern der Arbeits- und Sozialgerichte des Landes M-V erhalten.
- Die Förderung ist abhängig von einer angemessenen Eigenbeteiligung der Organisation von mindestens 25 % der Ausgaben.

Kosten

- Die Beantragung ist kostenfrei.
- Es wird auf die Eigenanteilsfinanzierung von mindestens 25 % verwiesen.

Verfahrensablauf

- Die Zuwendung kann nur unter Verwendung der bereit gestellten Vordrucke in schriftlicher Form beantragt werden.
- Förderantrag nebst erforderlichen Unterlagen ist bis zum 31.01. des jeweiligen Haushaltsjahres an die Präsidenten des Landessozialgerichts oder des

Modul	Sachverhalt
	Landesarbeitsgerichts zu richten. • Zuwendungsbescheid mit konkreter Bezifferung des Zuschusses ist abwarten. • Vor Durchführung der Fortbildung können die bewilligten Mittel schriftlich angefordert werden. • Abrechnung der Fortbildung und einfacher Verwendungsnachweis gemäß Vordruck sind an die Präsidenten des Landessozialgerichts oder des Landesarbeitsgerichts zu übersenden. • Der Nachweis wird geprüft, ggf. können überzahlte Beträge auch zurück gefordert werden.
Bearbeitungsdauer	• durchgängige Bearbeitung • durchschnittlich 2 Monate
Frist	bis 31.01.2024 ab 01.01.2006 • Bewilligte Mittel bzw. Auszahlungen von Teilbeträgen können frühestens 2 Monate vor Fortbildungsveranstaltung angefordert werden • Abrechnung der Zuschüsse bis zum 10.12. des jeweiligen Kalenderjahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ehrenamtliche Richter können die Zuwendung nicht eigenständig beantragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gewährung und Umfang von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern Beantragung • Unterstützung von vorschlagsberechtigten Organisationen bei der eigenverantwortlichen Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit • Zuwendungen können nur vorschlagsberechtigte Organisationen nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) und (ArbGG) erhalten z. B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften • Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Modul	Sachverhalt
	• Beantragung erfolgt schriftlich unter Nutzung von Vordrucken • Zuständig: Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern bzw. Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wählen Sie Ihre zuständige Stelle aus: https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=10548413&kategorieId=106891637 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=10548413&kategorieId=106891635 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=10548413&kategorieId=106891637 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=10548413&kategorieId=106891635
Formulare	• Form: schriftliche Beantragung • Formulare: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sowie einfacher Verwendungsnachweis • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000000338 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000000338 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000000338 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000000338
Ursprungsportal	Förderung: Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit beantragen, Funding: Apply for a grant for the further training of honorary judges of the labor and social courts